

# FAQ zu Leistungsstipendien

## Wer ist antragsberechtigt?

Studierende, die sich bei Antragstellung mindestens im 4. Fachsemester befinden und innerhalb der Regelstudienzeit sind

## Welche Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt?

- Bewerbungen, die vor Beginn bzw. nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen
- Bewerbungen, die unvollständige Unterlagen enthalten

## Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- formloses Bewerbungs/Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- Antragsformular, einschl. Leistungsübersicht (Bitte Originale vorlegen!)

## Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Es sollte nicht länger als 1 Seite sein. Bitte teilen Sie uns mit, warum Sie dieses Stipendium erhalten sollten und wofür sie dieses Stipendium nutzen wollen.

## Welche Leistungsnachweise werden angerechnet?

Stichtag für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen ist der 15. Mai des jeweiligen Jahres. Für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester (wieder) aufnehmen, gilt als Stichtag der 15. November des jeweiligen Jahres. Leistungen aus dem Antragssemester zählen nicht.

## Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Bitte geben Sie den Antrag in der Stipendienstelle persönlich ab.

## Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid bis ca. Mitte September an die im HIS- Portal gespeicherte Anschrift.

## Kann ich mich parallel für ein anderes Stipendium der EUV bewerben?

Ja.

## Wonach erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking anhand der Leistungen

## Wie erfolgt die Auszahlung des Stipendiums?

Die Auszahlung ist nur auf dem Wege der Überweisung auf Ihr Konto in Deutschland möglich.

## Erhalte ich die Rückmeldegebühr zurück?

Ja, dies gilt jedoch nur für ausländische Studierende. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

## Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Beurlaubung	kein Stipendium
Exmatrikulation	kein Stipendium
Studiengangwechsel an der EUV	Einzelfall klären
Hochschulwechsel	kein Stipendium